

Förderprogramm Fachkurse – Für alle aus Baden-Württemberg

Bezuschusst werden können Beschäftigte, Unternehmer, Existenzgründer/Gründungswillige sowie Wiedereinsteiger in den Beruf, deren Wohnort oder Arbeitsort in Baden-Württemberg liegt.

Die Förderhöhe richtet sich nach dem Alter des Teilnehmers bei Lehrgangsbeginn:

- **50 % der Lehrgangsgebühr** für Teilnehmer, die das 50. Lebensjahr schon erreicht haben,
- **30 % der Lehrgangskosten** für Teilnehmer, die das 50. Lebensjahr noch nicht erreicht haben.

Lehrmittel und Prüfungsgebühren sind von der Förderung ausgenommen.

Der Zuschuss wird direkt von den Lehrgangskosten abgezogen, Sie zahlen nur den entsprechend reduzierten Preis.

Folgende unserer Lehrgänge sind förderfähig:

ADR-Basiskurs Stück- und Schüttgut
ADR-Aufbaukurs Tank
ADR-Aufbaukurs Klasse 1
ADR-Aufbaukurs Klasse 7
ADR-Auffrischungsschulung

Gefahrgutbeauftragter – Grundkurs Straße
Gefahrgutbeauftragter – Aufbaukurs Schiene
Gefahrgutbeauftragter – Fortbildung

Kreislaufwirtschaftsgesetz – Grundkurs
Kreislaufwirtschaftsgesetz – Fortbildung

Fach- und Sachkundekurs Güterkraftverkehrsunternehmer (Vollzeit)
Fach- und Sachkundekurs Güterkraftverkehrsunternehmer (Samstags)
Fach- und Sachkundekurs Taxen- und Mietwagenunternehmer (Vollzeit)

Beschleunigte Grundqualifikation nach BKrFQG
Beschleunigte Grundqualifikation nach BKrFQG – Umsteiger Lkw/Bus
BKrFQG-Weiterbildung – Vollzeitwoche 5 Tage
BKrFQG-Weiterbildung - Einzelschulung

AEVO – Ausbildung der Ausbilder

Gabelstaplerfahrer-Pflichtausbildung
Lkw-Ladekran-Pflichtausbildung

Ladungssicherung nach VDI 2700
Ladungssicherung für Verlader / Lagerpersonal

Qualitätsmanagementbeauftragter Transport/Logistik
Sicherheitsbeauftragter im Speditions-, Transport- und Logistikgewerbe

Berufskraftfahrer – Vorbereitung auf die ext. Prüfung (IHK)
Fuhrparkmanager/in Güterverkehr

Damit Sie in den Genuss der Förderung kommen können, benötigen wir von Ihnen neben der Seminaranmeldung

- die ausgefüllte und unterschriebene **Zielgruppenabfrage** und
- das korrekt ausgefüllte und unterschriebene **Stammdatenblatt**

Beide Dokumente müssen spätestens eine Woche vor Kursbeginn im Original bei uns vorliegen.

Bei Nichtvorliegen der beiden Fragebögen ist eine Förderung nicht möglich!

Nicht förderfähig sind u. a.:

- Inhousekurse (in Räumen des Unternehmers)
- Einzelbetrieblich ausgerichtete Kurse (d. h. mind. 2 Rechnungsempfänger pro Kurs)
- Sprachkurse, die berufsbezogenes Deutsch vermitteln

Bei Fragen rufen Sie uns einfach an.

Für Nordbaden

Für Südbaden:

Bildungswerk des Verkehrsgewerbes Baden GmbH

Marie-Curie-Straße 18

Weißerlenstraße 9

68219 Mannheim

79108 Freiburg

Tel.: 0621 87 55 49 20

Tel.: 0761 708 64 44

Fax: 0621 87 55 49 22

Fax: 0761 708 64 49

e-mail: mannheim@bvbgmbh.de

info@bvbgmbh.de

www.bvbgmbh.de